



Kanton Bern
Canton de Berne

Hundegesetz:

Das gilt im Kanton Bern



Für Hundehalterinnen und Hundehalter in der Schweiz gilt generell

Registrierung als Hundehalterin und Hundehalter

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde und teilen Sie mit, dass Sie (neu) Hundehalter/-in sind. Die Gemeinde registriert Sie in der Datenbank AMICUS. Im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login. Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich bitte wiederum an Ihre Wohngemeinde.

Registrierung Ihres Hundes

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dies gilt auch für Hunde, die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt. Weitere Informationen: www.amicus.ch



Aus dem Hundegesetz des Kantons Bern

Aufsicht und Kontrolle

Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Hundehaltende müssen ihren Hund in jeder Situation wirksam unter Kontrolle halten.

Haftpflicht

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Leine und Maulkorb

Hunde müssen an die Leine: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten. Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn es angeordnet worden ist oder sie bissig sind.

Ausführen im Rudel

Mehr als drei Hunde, die älter sind als vier Monate, dürfen nicht von einer Person gleichzeitig ausgeführt werden. Ausnahmen finden Sie unter www.be.ch/hund.

Schutz von Landschaft und Umwelt

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Hunde mit Aggressionsverhalten

Tierärzte, Ärztinnen, Hundeausbildende, Polizei und Gemeinden müssen Vorfälle melden, bei denen ein Hund übermässig aggressiv erscheint oder einen Menschen oder Tiere erheblich verletzt. Kontakt für Meldungen: www.be.ch/hundebiss

Hunderassen

Der Kanton Bern führt in seinem Hundegesetz keine Rassenliste und es gibt keine rassenspezifischen Vorschriften.

Das vollständige Hundegesetz des Kantons Bern finden Sie auf: www.be.ch/hund

Ehrenkodex für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie sind die Chefin/der Chef

Sie können Ihren Hund in jeder Situation kontrollieren und zurückhalten. Nutzen Sie Hundekurs-Angebote.

Nur unter Aufsicht

Lassen Sie Kinder und Hunde nie zusammen alleine. Behalten Sie beide jederzeit im Blick.

«Er macht nichts»

Die Angst vor Hunden ist weitverbreitet. Rufen Sie Ihren Hund bei Begegnungen mit Personen oder anderen Hunden zu sich. Bei Begegnungen mit angeleintem Hunden: Den eigenen Hund ebenfalls an die Leine nehmen.

Bei einem Vorfall

Wenn es zu einem Vorfall mit einem Hund kommt oder ein Mensch von einem Hund gebissen wird: Melden Sie den Vorfall unter www.be.ch/hundebiss.

Danke, dass Sie mithelfen, das Zusammenleben von Mensch und Hund konfliktfrei zu gestalten.



Weitere Informationen unter:
www.be.ch/hund



Impressum

Herausgeber: Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern
Gestaltung: Scarton Stingelin AG, Liebefeld Bern, Illustration: Yves Haltner
Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf, Ausgabe: Juli 2022